

„Green Notice'

| 02.12.2017 10:24

Preis: **25,00 €** **Generelle Themen**

Beantwortet von

Rechtsanwältin Vicky Neubert, Dipl.-Jur.



Hallo, vor ca. 2,5 Jahren würde ich in England, wo ich damals lebte, verhaftet, weil ich einem damals 15-jährigen auf Verlangen zwei Nacktfotos geschickt habe. Nach den Ermittlungen, die sich über ein halbes Jahr hinzogen, bekam ich schließlich eine Cation von der Polizei und war zwei Jahre im Sex Offender Registry. Diese Zeit ist seit September 2017 um. Dennoch werde ich regelmäßig an der britischen Grenze gestoppt und befragt. Das ist sehr unangenehm und peinlich. Ich habe herausgefunden, dass dies eventuell mit einer so genannten „Green Notice“ von Interpol zu tun hat. Meine diesbezüglichen Fragen sind:

- 1) Wie kann diese Green Notice wieder entfernt werden?
- 2) Was passiert, wenn ich in Länder außerhalb der EU/Schengen reise?

Es versteht sich, dass ich keine lange und teure Reise buchen möchte, wenn die Gefahr besteht, dass ich von dem Land zurückgeschickt werde, wie es mir einmal passiert ist, als ich nach Großbritannien einreisen wollte. Ich wurde im Voraus nicht darüber informiert, dass auch nach Ablauf meiner Registrierung weiterhin Einschränkungen bestehen und ganz ehrlich bin ich erzürnt darüber, dass ein Vorfall, der dumm war, aber bei dem niemand zu Schaden kam, so weitreichende Konsequenzen nach sich zieht. Kann ich irgendwie dagegen vorgehen?

Ich danke Ihnen im Voraus.

► Eingrenzung vom Fragesteller

02.12.2017 | 10:31

*Caution



Antwort von
Rechtsanwältin Vicky Neubert, Dipl.-Jur.

★★★★★ (72)

Zweinaundorferstrasse 1

04318 Leipzig

Tel: 015731344210

Tel: 034197475372

Web: <http://www.kanzlei-vicky-neubert.de>

E-Mail:

05.12.2017 | 16:44

Zum Festpreis auswählen

Sehr geehrter Fragesteller,

Ihre Anfrage möchte ich Ihnen auf Grundlage der angegebenen Informationen verbindlich wie folgt beantworten:

Eine Notice ist eine Ausschreibung, welche von den Mitgliedsstaaten oder den akkreditierten internationalen Organisationen zentral an Interpol geleitet und von dort an die übrigen Mitglieder verteilt wird.

Eine Green Notice bedeutet die Bereitstellung von Warnungen und kriminalistischen Informationen über Personen, die Straftaten begingen und diese wahrscheinlich in anderen Ländern wiederholen werden. Jedes Land entscheidet selbst, wie es mit einer solchen Ausschreibung umgeht. Eine Verpflichtung für ein Land zu handeln besteht nicht. Deswegen kann nicht gesagt werden wie es sich mit Reisen in andere Länder verhält.

Jeder Mitgliedstaat hat ein Nationales Zentralbüro. Dieses dient der Koordination zwischen der Interpol und den einzelnen Staaten. In manchen Staaten wird die Funktion des Nationalen Zentralbüros/Landeszentralbüros von der inländischen Zentralstelle für kriminalpolizeiliche Ermittlungen wahrgenommen. In anderen Ländern wurde hingegen eine eigene Dienststelle nur für den Interpol-Aufgabenbereich eingerichtet, beispielsweise in den USA. In Deutschland und Österreich agiert das jeweilige Bundeskriminalamt zugleich als Nationales Zentralbüro.

Insofern wäre ein Antrag auf Löschung an das jeweilige Zentralbüro zu richten, in Ihrem Fall in England. Beauftragen würde ich damit jedoch einen Rechtsanwalt, am besten einen in England. Natürlich steht es Ihnen aber frei, den Antrag selber zu stellen.

Ich hoffe, Ihre Frage verständlich beantwortet zu haben und bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen. Bei Unklarheiten können Sie die kostenlose Nachfragefunktion benutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Nachfrage vom Fragesteller

Vielen Dank für Ihre Antwort. Sie raten mir einen Antrag (mithilfe eines Anwalts zu stellen). Einen Anwalt (und schon gar keinen britischen) kann ich mir eigentlich nicht leisten. Eigentlich sehe ich das auch nicht ein, weil die Green Notice ja, wie ich das sehe, ungerechtfertigt ist, schließlich ich meine Registrierung schon abgelaufen, weshalb sie eigentlich hätte entfernt werden sollen. Wie kann ich denn diesen Antrag selbst stellen? Haben sie eventuell eine Idee, wo ich da weiterführende Informationen zu bekomme oder kann das einfach formlos bei der Polizeibehörde geschehen, wo mein Fall verwaltet wurde?

Antwort auf die Nachfrage vom Anwalt

Die NCA- National Crime Agency wäre in GB zuständig.

Ein Antrag ist zu richten an:
Professional Standards Unit
PO Box 8000
London SE11 5EN

Telephone: 020 7238 2626

public.complaints@nca.x.gsi.gov.uk.

Unter Angabe der damaligen Tat, eines Aktenzeichens und Datums und dem Hinweis auf Ablauf der Registrierungsfrist wird nun der Antrag auf Löschung der green Notice gestellt.



Wir
empfehlen

Die Anwalt Flatrate

Sie müssen sich neben Ihrer Arbeit auch noch um rechtliche Fragen und Belange kümmern? Das raubt Zeit und Nerven. Für Sie haben wir die Flatrate für Rechtsberatung entwickelt.

[Mehr Informationen](#)

Bewertung des Fragestellers

07.12.2017 | 05:42

Hat Ihnen der Anwalt weitergeholfen?



Wie verständlich war der Anwalt?



Wie ausführlich war die Arbeit?



Wie freundlich war der Anwalt?



Empfehlen Sie diesen Anwalt weiter?



Stellungnahme vom Anwalt:

[MEHR BEWERTUNGEN VON RECHTSANWÄLTIN VICKY NEUBERT, DIPL.-JUR. »](#)

Jetzt eine Frage stellen

frag-einen-anwalt.de © 2018 QNC GmbH | Impressum

TESTSIEGER
einer unabhängigen
Verbraucherstiftung

Im Test: 8 Anbieter von
Online-Rechtsberatung
Ausgabe 02/2008

